



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeinderates vom 28. September 2009

1. Der Vertrag mit Hugo Holenstein über den Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 6738 an der Bühlerackerstrasse 5 zum Preis von Fr. 1'036'480.-- (Fr. 820.-- pro m2) wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Schlieren und der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich über die Abtretung der Grundstücke gemäss Abtretungsvertrag vom 26. August 2009 wird genehmigt (27 : 0 Stimmen).
4. Das Postulat von Rolf Wegmüller und vier Mitunterzeichnenden über Entfernung von Klebern und Sprayereien im öffentlichen Raum wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
5. Die Motion von Gemeinderätin Trudy Schönbächler und 18 Mitunterzeichnenden über Mobilfunkantennen im Umkreis von 45 Metern zu Orten mit empfindlicher Nutzung wird abgeschrieben.
7. Das Postulat von Ueli Saxer und fünf Mitunterzeichnenden über die Bau- und Zonenordnung (Reduktion Wohnanteil) wird als erledigt abgeschrieben (19 : 6 Stimmen)
8. Das Postulat von Marianne Habegger und zehn Mitunterzeichnenden über verkehrsberuhigende Massnahmen an der Spitalstrasse wird nicht abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen (10 : 18 Stimmen).
9. Das Postulat von Andreas Geistlich und fünf Mitunterzeichnenden über das Verkehrsregime an der Schulstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
10. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 10.1 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 10.2 [REDACTED], mit Sohn [REDACTED] und Tochter [REDACTED] bisher kosovarische Staatsangehörige
 - 10.3 [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

Gemeinderat

Thomas Widmer
Präsident

Silv Schoenenberger
Sekretär-Stv.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Ziffer 2 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 1. Oktober 2009

* * * * *



Geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, zweifach, nach Ablauf der Rekurs- und Beschwerdefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Ratsmitglieder (36)
- alle Mitglieder des Stadtrates (7)
- Pressevertreter/innen (15)
- Parteipräsidenten/innen (7)
- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Martin Studer, Geschäftsleiter
- Abteilungsleitende (6)
- Ratssekretär
- Silv Schoenenberger, Ratssekretär-Stv.
- Willy Roth, Ratsweibel
- Heidi Cavelti, Leiterin Personal
- Roger Handschin, Lohnbuchhaltung
- Manuela Meili, Leiterin Einwohnerkontrolle
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeinderat
- Anschlagbrett Foyer 3. Stock
- Archiv

Zur Publikation am **Samstag, 3. Oktober 2009**, an

- Amtliche Anzeige in der Limmattaler Zeitung, Kirchstrasse 21, 8953 Dietikon
(agnes.wuethrich@limmattalerzeitung.ch)